



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Beitragt	GESETZENTWURF
Zl.	57. GE/989
Datum:	1 1. SEP. 1989
Verteilt:	15.9.89 Machhammer

S. Trajsek

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

AM-A1V-ZB-1411

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2294

Datum

5.9.1989

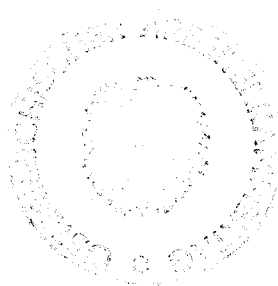
Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (Verlängerung der §§ 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes);
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

[Handwritten signature]



Der Kammeramtsdirektor:
iA

[Handwritten signature]

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 501 65

Datum

34.401/3-2/89

AM-ALV/MagDsch/Win/1411

Durchwahl

2294

30.8.89

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird
(Verlängerung der §§ 39 a und 39 b des Ar-
beitsmarktförderungsgesetzes); Stellungnahme

Wie der Österreichische Arbeiterkammertag immer wieder zum Ausdruck ge-
bracht hat, stellt für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer die Finanzie-
rung der Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eine gesamtgesellschaftliche
Verpflichtung dar. Es wird daher begrüßt, wenn im Gegensatz zum Bundesge-
setz vom 14.12.1988, BGBl 753 die Finanzierung der Maßnahmen nach den
§§ 39 a und 39 b AMFG aus Bundesmitteln für die nächsten drei Jahre
garantiert werden soll.

Wunschgemäß wird mitgeteilt, daß 25 Exemplare der Stellungnahme dem Präsi-
dium des Nationrates übermittelt werden.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor: